Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(24.1.1977) Drucksache 9/219

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / 219 S
24. 01. 77

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 18

Der Petitionsausschuß hat am 24. Januar 1977 die nachstehend aufgeführten zehn Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Klein
(Vorsitzender)

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 9/136	Verstärkter Einsatz von Omnibussen auf der Linie 41	Die Bremer Straßenbahn AG ist zwar zur Zeit noch nicht in der Lage, dem Wunsch der Petenten zu entsprechen. Mit einer Verwirklichung kann nach dem Ausbau der Straße Fischkamp frühestens zum Winterfahrplan 1977/78 gerechnet werden. Um jedoch die gegebenen Schwierigkeiten für die Bewohner des Neubaugebietes Hermann-Osterloh-Straße zumindest zu mildern, hat die Bremer Straßenbahn AG einen zusätzlichen Bus eingesetzt. Er fährt jeweils montags bis freitags um 8.30 Uhr ab Nauheimer Straße zum Weserwehr und um 18.46 Uhr in umgekehrter Richtung. Damit haben die Benutzer der Vorzugsmonatskarten die Möglichkeit, auch außerhalb der für diese Karten geltenden Sperrzeit das Stadtzentrum zu erreichen und ebenfalls in ihr Wohngebiet zurückzukehren.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 9/85	Entschädigung für einen durch Straßenbauarbeiten verursachten Einnahmerückgang eines Imbißladens	Der Senator für das Bauwesen hat unter Hinweis auf die höchstrichterliche Rechtsprechung eine Entschädigung für die Petentin abgelehnt. Aufgrund der Rechtslage konnte auch der Petitionsausschuß dem Begehren nicht entsprechen.

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 9/112	Genehmigung zum Bau eines winterfesten Hauses in einem Kleingartengebiet	Gemäß Dienstanweisung Nr. 263/75 sind nur Gartenhäuser bis maximal 20 qm bebauter Fläche und 26 qm überbauter Fläche zulässig. In dem bereits vorhandenen Behelfsheim kann der Petentin kein Dauerwohnrecht eingeräumt werden. Gegen ein Auswohnen werden jedoch keine Einwendungen erhoben. Um das Parzellengrundstück wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen, müßten nach Absprache mit dem Hauptgesundheitsamt und dem Amt für Stadtentwässerung und Stadtreinigung entsprechende Maßnahmen getroffen werden.
S 9/128	Verlängerung der Grünphase an einem Fußgängerüberweg	Aus Gründen eines möglichst gleichmäßigen, wenig unterbrochenen Verkehrsflusses, durch den der Verkehrslärm (wie Belästigungen durch unnötige Stop- und Anfahrgeräusche) vermindert wird, kann dem Begehren nicht entsprochen werden.
S 9/140 S 9/141	Aufhebung eines Nutzungsverbotes und Einstellung von Zwangsmaßnahmen	Mit Rücksicht auf die besonderen persönlichen Verhältnisse der Petenten hat das Bauordnungsamt bereits ausnahmsweise eine Fristverlängerung zur Räumung der betreffenden Kellerräume gewährt. Ein weiteres Bewohnen der Kellerräume kann nicht gewährt werden, weil sie nicht den Vorschriften der gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Der Hauptgrund für die Erteilung des Nutzungsverbotes liegt darin, daß nach einer Stellungnahme des Hauptgesundheitsamtes die Kellerräume wegen nicht ausreichender Belichtung und Belüftung zum Bewohnen nicht geeignet sind und die Gesundheit der Bewohner gefährdet ist.
S 9/142	Beschwerde über eine unregelmäßige Straßenreinigung	Die Beschwerde hat sich als berechtigt erwiesen, jedoch besteht keine Möglichkeit, der Beschwerde wirksam abzuhelfen, solange das unbeschränkte einseitige Parken in der Straße des Petenten gestattet bleibt. Gegenwärtig läuft ein Versuch, bei dessen positiven Verlauf ein Verfahren eingeführt werden soll, durch das eine regelmäßige Reinigung durchgeführt werden kann.
S 9/145	Weitergewährung von Ratenzahlungen	Mit Schreiben vom 21. April, 2. September und 10. September 1975 hatte der Senator für das Bauwesen einen Antrag auf Ratenzahlung abgelehnt. Gleichwohl hat die Bauverwaltung bis zum 1. Dezember 1976 auf die nochmalige Androhung der zwangsweisen Beitreibung verzichtet. Der Petent hätte in der Zwischenzeit die Möglichkeit gehabt, sich den Rückzahlungsbetrag anderweitig zu beschaffen, um die Forderung zu begleichen. Statt dessen hat er nur Ratenzahlungen in unregelmäßiger Höhe und unregelmäßigen Zeitabständen geleistet. Ein weiteres Entgegenkommen der Behörde würde zu einer nicht vertretbaren Besserstellung des Petenten führen.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben als unbegründet zurückzuweisen:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 9/119	Beschwerde über die Versagung einer Ausnahmeerlaubnis für den Gebrauch einer Verstärkeranlage an einem Informationsstand während des Bundestagswahlkampfes	Aus Gründen der Gleichbehandlung hatte der Senator für Inneres mit den Wahlkampfleitungen der im Bundestag vertretenen Parteien vereinbart, daß in Verbindung mit Informationsständen der Parteien der Betrieb eines Lautsprechers oder Megaphons nicht zugelassen wird. Diese Vereinbarung mußte auch für den Petenten gelten, da er mit einer Verstärkeranlage von einem Informationsstand aus ein größeres Publikum ansprechen wollte.
S 9/121	Beschwerde über die angeblich schleppende Behandlung eines Bebauungsplanes	Die erhobene Beschwerde trifft nicht zu.

B
S
9.